



Unterägeri

Gemeinderat

Postfach 79

CH-6314 Unterägeri

Telefon +41 41 754 55 00

www.unteraegeri.ch

UA-2018-135 - Festlegung Baubewilligungsgebühren per Januar 2019

Baumeldung: Keine Gebühr

Bei der Baumeldung handelt es sich um sehr geringfügige Bauvorhaben, z.B. neuer Fassadenanstrich, Sanierung Balkon oder Fensterläden.

Bauanfragen: Keine Gebühr

Die Bauanfrage gibt eine erste Auskunft über die Bebaubarkeit eines Grundstücks sowie über einzuhaltende Vorschriften.

Bauanzeige: CHF 150.00

Mittels Bauanzeigen werden zum Beispiel Balkon- und Sitzplatzverglasungen, Erstellung Wintergarten, Teilrenovierungen, Dachfenster, Sonnenstoren, Solar-/Photovoltaikanlagen, Luft-Wasser-Wärmepumpe, Abbruchbewilligung und ähnliches bewilligt.

Vereinfachtes Verfahren: CHF 300.00

Das vereinfachte Verfahren (Kleinbauten) kommt unter anderem zur Anwendung bei: Neubau Garage, Pergola, Unterstände.

Ordentliches Verfahren: 1.5‰

Aufgrund der ausgewiesenen Baukosten im Baueingabeformular, mindestens jedoch CHF 400.00.

Projektänderungen, Verlängerung Baubewilligung: CHF 150.00

Für obige Leistungen wird eine Pauschalgebühr von CHF 150.00 erhoben.

Baufreigabe: Keine Gebühr

Die Erteilung der Baufreigabe ist Bestandteil der Baubewilligungskosten und wird nicht separat verrechnet.

Baukontrollen: Keine Gebühr

Rohbauabnahme, Schlussabnahme sind Bestandteil der Baubewilligungskosten und werden nicht separat verrechnet.

Kontrollen durch den Geometer (z.B: Schnurgerüst, Sockelkontrolle) werden der Bauherrschaft direkt durch den Geometer verrechnet).

Kontrolle Energienachweis

Die externen Kosten werden separat in der Höhe der tatsächlichen Kosten verrechnet.

Kontrolle Lärmnachweis

Die externen Kosten werden separat in der Höhe der tatsächlichen Kosten verrechnet.

Baustopp: CHF 200.00 – CHF 500.00

Für den Erlass eines Baustopps wird je nach Fall eine Gebühr zwischen CHF 200.00 – CHF 500.00 in Rechnung gestellt.

Rückzug oder Abweisung Baugesuch: Keine Gebühr

Für den Rückzug des Baugesuchs durch die Bauherrschaft oder die Abweisung des Baugesuchs der Gemeinde wird keine Gebühr erhoben.

Übrige Verfahren

Bei Baugesuchen welche im Rahmen von Einsprachen - nicht ausgeführt oder sistiert werden - wird die Baubewilligungsgebühr nachträglich um 50 % erlassen und dem Gesuchsteller zurückerstattet.

Plankopien, Akteneinsicht

Akteneinsicht und Plankopien bis ca. 5 Stk. werden nicht verrechnet. Grössere Kopieraufträge werden extern in Auftrag gegeben und entsprechend verrechnet.

Ausserordentlicher Arbeitsaufwand

Diese zusätzlichen Arbeiten können bei allen Verfahren zusätzlich in Rechnung gestellt werden. Dies gilt beispielsweise für: Bearbeitung von unvollständigen Unterlagen, unverhältnismässiger Mehraufwand für baurechtliche Prüfungen, unverhältnismässiger Mehraufwand für Baufreigaben, unprofessionelle Gesuchsteller.

Einspracheverfahren


Auslagen, z.B. für den Beizug des Ortsplaners oder Juristen, welche bei einem Einspracheverfahren für die gemeindlichen Abklärungen anfallen, werden wie bisher durch die Gemeinde getragen.

Bemerkung: Welches Verfahren für welche Baueingabe angewendet wird, wird pro Fall einzeln durch die Abteilung Bau und Unterhalt festgelegt.

25. Juli 2019

Gemeinderat Unterägeri


Josef Ribary
Gemeindepräsident


Peter Lüönd
Gemeindeschreiber

